

Az.: 1/111 410 03/04/MK/AH

Niederschrift

über die 36. Sitzung (öffentlich) des Gemeinderates von Dannenfels in der Wahlzeit 2009/2014 am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013, 20.00 Uhr, im Rathaus in Dannenfels.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 02.12.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Teilnehmer: Ortsbürgermeister Ernst-Ludwig Huy,
Erster Beigeordneter Hado Reimringer,
Beigeordneter Michael Hauenstein,
Rm. Hermann Braun,
Rm. Klaus Heckmann,
Rm. Matthias Heckmann,
Rm. Dr. Herbert Hofmeister,
Rm. Manuel Marhoffer,
Rm. Thomas Müller,
Rm. Gerd Schönauer,
Rm. Harald Schwab,
Rm. Andreas Thur,

Herr Förster Teuber, Forstamt Kirchheimbolanden,
VG-Inspektor Michael Koch.

Schriftführer: VG-Inspektor Michael Koch.

Nicht anwesend: Rm. Herbert Brüggemann,
Rm. Udo Rühl.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Huy einstimmig folgende Ergänzungen zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunalkredites
- Widmung von bestehenden Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Dannenfels

TAGESORDNUNG:

- nach einstimmig beschlossener Ergänzung um TOP 4 und Top 5 -

Öffentlicher Teil:

1. Gemeindewald Dannenfels;
Erörterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014
2. Neubau einer 110 kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk Oberndorf und dem Umspannwerk Bischheim;
Stellungnahme der Gemeinde Dannenfels
3. Neufassung von § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz ab 01.01.2014;
Notwendige Anpassung der Steuerhebesätze infolge der Nivellierungssatzerhöhung durch das Land Rheinland-Pfalz
4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunalkredites
5. Widmung von bestehenden Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Dannenfels
6. Informationen und Anträge
7. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

1. Gemeindewald Dannenfels;
Erörterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014

Az.: 3/555 210 12/04

Zu diesem Thema wird Herr Martin Teuber (Förster) von Ortsbürgermeister Huy begrüßt. Bevor Herr Teuber auf den Forstwirtschaftsplan 2014 eingeht, will er den Ratsmitgliedern einen kurzen Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2013 gewähren.

Für das Jahr 2013 wird im Forstwirtschaftsplan voraussichtlich ein Plus von ca. 10.000,00 € ausgewiesen. Dies kommt insbesondere durch den Sturm im Juni 2013 zustande. Auf Grund der Sturmschäden musste mehr Holz als geplant verkauft werden. Weiterhin findet die geplante Waldkalkung erst im Jahr 2014 statt und wird demnach auch erst im Forstwirtschaftsplan 2014 kassenwirksam.

Demnach sieht der durch das Forstamt Donnersberg, Kirchheimbolanden, vorgelegte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 folgende Ansätze vor:

Ertrag:	3.500,00 €
Aufwand:	11.300,00 €
Ergebnis:	- 7.800,00 €

/ Auf die beigefügte Aufstellung wird verwiesen.

Nachdem Herr Teuber weitere Rückfragen aus der Mitte des Rates beantwortet, beschließt der Rat den Forstwirtschaftsplan 2014 einstimmig in der vorliegenden Form.

2. Neubau einer 110 kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk Oberndorf und dem Umspannwerk Bischheim;
Stellungnahme der Gemeinde Dannenfels

Az.: 3/531 141/04

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen des Raumordnungsverfahrens folgende Stellungnahme abzugeben:

„Die Gemeinde Dannenfels lehnt die Planung der Pfalzwerke zum Bau einer 110 kV-Leitung zwischen Oberndorf und Bischheim als Freileitungsvariante oder unterirdische Kabeltrasse durch die Gemarkung Kirchheimbolanden entschieden ab.

Sollte der Nachweis erbracht werden, dass ein Neubau der Leitung unumgänglich ist dann besteht die Gemeinde Dannenfels auf die Erdverkabelung der Stromtrasse im kompletten Verlauf der Leitung zwischen dem Umspannwerk Bischheim und Oberndorf.

Allgemeine Begründung:

Die Notwendigkeit der Querverbindung wird grundsätzlich in Frage gestellt. Die Verbandsgemeinde hat unabhängige Gutachter eingeschaltet, die die vorliegenden Unterlagen im Hinblick auf folgende Fragestellungen prüfen:

- Ist der Bau der Leitung überhaupt notwendig oder kann durch Kooperation verschiedener Betreiber die einzuspeisende Energie aus Windkraftanlagen im bestehenden Netz transportiert werden und so auf den Bau der Leitung verzichtet werden.

Im Energiewirtschaftsgesetz ist vorgeschrieben, dass Betreiber von Übertragungsnetzen eng zusammen arbeiten müssen, um den Kostenaufwand für Energieübertragungen im größtmöglichen Umfang zu minimieren.

Der Gemeinderat fordert die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Stromanbietern und die Nutzung bzw. wenn notwendig den Umbau bestehender Netze und Umspannstationen, so dass auf den Neubau von Leitungen im Hochspannungsbereich verzichtet werden kann.

- Sind die Kosten im Vergleich Freileitung/Erdkabel realistisch geschätzt?
Das Energiewirtschaftsgesetz schreibt vor, dass Erdleitungen gebaut werden müssen, wenn die Kosten bis zu 2,75fach höher liegen als die Kosten für den Freileitungsbau. Die Möglichkeit das Kabel im kostengünstigeren, grabenlosen Verfahren einzubringen besteht. Die Technik ist vorhanden und wird erfolgreich und kostengünstig in anderen Bereichen Deutschlands eingesetzt.

In den Unterlagen der Pfalzwerke wird dieses wirtschaftliche Verfahren nicht in Betracht gezogen. Laut Auskunft des Experten Dr. Bayer sind die Böden bei uns zumindest in Teilbereichen für das grabenlose Verfahren geeignet (vgl. hierzu den email-Auszug in der Anlage und den Artikel zum grabenlosen Verfahren).

Der Gemeinderat fordert, dass dieses Verfahren in der Kostenschätzung der Pfalzerwerke für die Kabelvariante zum Ansatz kommt und eingearbeitet wird. Der neueste Stand der Technik muss Anwendung finden und diese Kosten sind in Ansatz zu bringen.

- Ist die Trassenvariantenprüfung und die Trassenführung im Hinblick auf den Naturschutz objektiv erfolgt oder wurde zugunsten der von Anfang an favorisierten Nordhochspannungstrasse die Gewichtung von Schutzgütern vorgenommen und die Kabeltrasse gezielt durch sensible Bereiche geführt?

Der Gemeinderat fordert, dass Trassenführungen an einigen Stellen verschoben werden, um erhebliche Beeinträchtigungen nicht absichtlich herbeizuführen. Außerdem sind fehlende Arten wie z. B. Fledermäuse und andere wie z. B. nachgewiesene Rotmilanvorkommen einzuarbeiten. Der Artenfinder von Rheinland-Pfalz ist in die Unterlagen einzuarbeiten.

Die Gemeinde Dannenfels betreffende Begründung:

Aus Sicht der Verwaltung sind die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens in der vorliegenden Ausführung nicht objektiv erstellt, unvollständig und bedürfen einer Überarbeitung, sowohl was die Begründung für einen Bau der Leitung betrifft und was die Kosten für die Kabelvarianten betrifft. Außerdem besteht die Notwendigkeit Nachbesserungen in den Trassenführungen vorzunehmen und dabei auch bisher nicht berücksichtigte geschützte Arten in den Unterlagen zu ergänzen.

Diese können daher aus Sicht der Verwaltung in der vorliegenden Fassung nicht als Grundlage für eine so wichtige und in die Zukunft reichende Entscheidung wie die Wahl einer Vorzugstrasse dienen.

Wenn erst einmal eine Vorzugstrasse feststeht, fallen alle anderen im Raumordnungsverfahren betrachteten Varianten weg und im weiteren Verfahren wird nur die Vorzugstrasse begutachtet.

Die Unterlagen sind daher zu überarbeiten und neu einzureichen.

Der Gemeinderat stimmt deshalb der Planung und dem Bau der Leitung nicht zu und gibt diese Empfehlung zur Beschlussfassung an den Verbandsgemeinderat.

RM Müller merkt an, dass die in der Beschlussvorlage erwähnte Solidargemeinschaft der Ortsbürgermeister auch im Zusammenhang mit den Vorteilen der Windenergie Berücksichtigung finden sollte.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die SGD weiterzuleiten.

3. Neufassung von § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz ab 01.01.2014;
Notwendige Anpassung der Steuerhebesätze infolge der Nivellierungssatzerhöhung durch das Land Rheinland-Pfalz

Az.: 4/611 122 4/04

Mit dem Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15 vom 15.10.2013) wurden die in § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz festgelegten, sogenannten "Nivellierungssätze" wie folgt geändert:

Grundsteuer A	von bisher 285 % auf 300 %
Grundsteuer B	von bisher 338 % auf 365 %
Gewerbsteuer	von bisher 352 % auf 365 %

In der Ortsgemeinde Dannenfels betragen die Hebesätze bisher:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	360 %
Gewerbsteuer	360 %.

- / Unter Hinweis auf die letzte Ortsbürgermeisterbesprechung vom 10.06.2013 (siehe Anlage) empfiehlt die Verwaltung der Ortsgemeinde Dannenfels dringend, zumindest ihre Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer auf die neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Ortsbürgermeister Huy informiert den Rat über das Ergebnis der Ortsbürgermeisterbesprechung. Auch ein Schreiben des Bürgermeisters Haas an die Landesregierung, in welchem der Unmut der Ortsbürgermeister zur erneuten Erhöhung der Nivellierungssätze zur Geltung kommt, gibt Herr Huy bekannt.

Die Mehrheit des Rates ist verärgert, dass den Gemeinden fast jedes Jahr auferlegt wird die Hebesätze zu erhöhen.

Weiterhin bringen die Ratsmitglieder zum Ausdruck, dass auf Grund des laufenden Investitionsstockantrages dem Gemeinderat gar keine andere Möglichkeit bleibt, außer der Erhöhung zuzustimmen.

Da dem Rat die Folgen einer Ablehnung der Erhöhung der Nivellierungssätze bewusst sind, beschließt er nach weiterer Diskussion mit sieben Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, die Grundsteuer B und die Gewerbsteuer auf je 365 % anzuheben.

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunalkredites

Az.: 4/116 131 11/04

Der Gemeinderat nimmt von der Eilentscheidung zur Aufnahme des von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschlagenen Kommunalkredites in Höhe von 20.000,00 € bei der Volksbank Alzey-Worms zu den genannten Bedingungen zustimmend Kenntnis.

(Zinssatz 0,84% ab Auszahlungstag, Auszahlungskurs 100 %, Tilgung in 40 gleichen Halbjahresraten, jeweils am 30.06. und 30.12., Tilgung erstmals am 30.06.2014, der vereinbarte Zinssatz gilt für eine Laufzeit von 1 Jahr bis zum 30.12.2014.)

5. Widmung von bestehenden Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Dannenfels

Az.: 3/540 103/04

Aus den Unterlagen der Verwaltung ist nicht ersichtlich, ob alle bereits seit längerem bestehenden Gemeindestraßen in der Gemeinde Dannenfels auch offiziell für den öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Die förmliche Widmung von Gemeindestraßen ist allerdings eine der Voraussetzungen für die Anforderung von Anliegerbeiträgen bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen in der Ortsgemeinde Dannenfels. In Absprache mit der Beitragsabteilung wird deshalb vorgeschlagen, die förmliche Widmung für die betreffenden Straßen aus Gründen der Rechtssicherheit nachzuholen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

Die folgenden Straßen in der Ortsgemeinde Dannenfels werden gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- | | |
|--|---|
| a) Am alten Sportplatz | Pl.-Nr. 1743/39 |
| b) Am Dieterswald | Pl.-Nr. 1625/11 |
| c) Bastenhauser Straße
(Nebenflächen) | Pl.-Nrn. 1679/5, 1743/40, 1743/47 teilweise |
| d) Bennhauser Straße
(Nebenflächen) | Pl.-Nrn. 230/4 (Friedhofsweg), 304/3 |
| e) Bolander Weg | Pl.-Nr. 1100/2 |
| f) Donnersbergstraße
(Teilstück) | Pl.-Nr. 892/5 teilweise |
| g) Gartenweg | Pl.-Nr. 220/7 |
| h) Hohlstraße | Pl.-Nr. 200/16 |
| i) Löwenburgstraße | Pl.-Nr. 886/3, 2441/20 teilweise |
| j) Oberstraße
(Teilstück) | Pl.-Nrn. 892/6, 892/8, 892/10, 896/35 teilweise, 903,
1738/1 teilweise |
| k) Raiffeisenstraße | Pl.-Nrn. 254/1, 254/2 |
| l) Rotsteigstraße | Pl.-Nrn. 1677/3 teilweise, 1743/5 |
| m) Wiesenstraße | Pl.-Nrn. 1673/19, 1673/24 |

- / Die gewidmeten Straßenflächen sind in den beil. Lageplänen (Anlagen 1-4) gekennzeichnet.

Für die Gemeindestraßen „An den Neuäckern“ und „Kastanienweg“ liegen bereits Widmungen vor. Bei den Straßen „Donnersbergstraße“ (Teilstück) und „Oberstraße“ (Teilstück) handelt es sich um die klassifizierte Kreisstraße K 51 und bei den Straßen „Bastenhauser Straße“, „Bennhauser Straße“, „Kirchheimbolander Straße“, „Mittelstraße“ und „Steinbacher Straße“ um die klassifizierten Landesstraßen L 394, L 397 und L 398 (Ortsdurchfahrten). Die Erschließungsstraße im Neubaugebiet „Bangertsäcker“ ist noch nicht fertig hergestellt und wird deshalb erst später gewidmet.

Für eine zusätzliche Widmung von vorhandenen Fußwegeverbindungen besteht zurzeit kein Erfordernis, da diese beitragsrechtlich nicht relevant sind. Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch den Ortsbürgermeister Huy beschließt der Gemeinderat einstimmig die o.g. Widmungen vorzunehmen.

6. Informationen und Anträge

6.1. Protestantische Kindertagesstätte

Az.: 4/116 111/04 + 3/504 1/04

Ortsbürgermeister Huy und RM Müller geben bekannt, dass an dem Kindergarten Umbaumaßnahmen auf Grund der U-3 Kinder stattfinden muss. Insbesondere im Nassbereich sind große Umbauarbeiten erforderlich. Den entsprechenden Antrag muss der Träger stellen. Von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 49.000 € bleiben ungefähr 20.000 € an der Gemeinde hängen. Die Ausführung der Maßnahme soll in den Sommerferien 2014 erfolgen. Eine Ausschreibung der Arbeiten soll bereits im Frühjahr 2014 erfolgen. Ein entsprechender Nachtragshaushalt, in dem die o.g. Mittel zur Verfügung stehen, muss natürlich auch beschlossen werden.

In der nächsten Sitzung wird dieses Thema ausführlich behandelt und entsprechende Beschlüsse sollen dann gefasst werden.

6.2. Jahresabschluss

Az.: 1/111 410 0/04

Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass in diesem Jahr die Ortsgemeinde Dannenfels die gemeinsame Jahresabschlussfeier für die Gemeinden Bennhausen, Dannenfels und Jakobsweller ausrichtet. Termin für die Feier ist der 10.01.2014 im Kastanienhof Dannenfels.

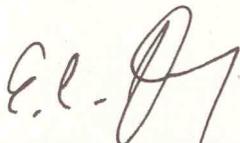
Herr Huy ruft die Gemeinderatsmitglieder auf, ihm mitzuteilen, wenn Bürgerinnen oder Bürger auf Grund einer besonderen Leistung im Jahr 2013 speziell eingeladen werden sollen.

7. Einwohnerfragestunde

Az.: 1/121 264/04

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

F. d. R.:



Ortsbürgermeister



Schriftführer